



Langenberg, 09.04.2021

Liebe Eltern,

die Schulministerin Frau Gebauer hat verkündet, dass wir nach den Osterferien aufgrund des Infektionsgeschehens zur größtmöglichen Sicherheit aller zunächst für eine Woche, d.h. vom 12.04.-16.04.2021 Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler haben.

Das Schulamt für den Kreis Gütersloh informierte uns heute Mittag:

Es besteht eine grundsätzliche Testpflicht für die Kinder, die die Notbetreuung besuchen. Sobald uns Test vorliegen, die das Land angekündigt hat, führen wir bei jedem Kind eine Testung durch. Genauere Informationen liegen uns derzeit noch nicht vor. Wir warten auf die neue Coronaschutzverordnung.

Nun möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen zum Vorgehen in der nächsten Woche geben:

Notbetreuung:

- Wir gehen davon aus, dass die Kinder nächste Woche zur Notbetreuung kommen, wie bereits in den Ferien angemeldet.
- Bitte schicken Sie uns eine Mail, wenn sich durch die Schulschließung diese Woche bei Ihrem Betreuungsbedarf etwas geändert haben sollte oder Sie neuen Betreuungsbedarf haben.
- Wir bitten Sie uns unbedingt bis spätestens Samstag, 10.04.2021, 12.00 Uhr, Ihren veränderten Betreuungsbedarf zuzumailen. Für den Standort Langenberg und den Standort Benteler laufen die Anmeldungen dieses Mal über die Sekretariate:
verwaltung@grundschulverband-langenberg.de
- Sie werden keine Bestätigungsmail bekommen.

Materialausgabe:

- Montag, 12.04.2021 zwischen 8.00-10.30 Uhr bzw. laut Infos Ihrer Klassenleitung
- Standort Langenberg
 - Jg 1: aus den Klassenräumen
 - Jg 2 / Jg 3: vor der Verwaltung
 - Jg 4: Eingang neben der 4a
- Standort Benteler: alle Jahrgänge in der Eingangshalle

Jitsi:

- Ihre Klassenleitung wird Ihnen mitteilen, wann die Jitsi-Zeiten in der nächsten Woche stattfinden.

Coronatestungen:

- Zitat: „Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Vor allem die Grundschulen und die Primarstufen der Förderschulen können die kommende Woche des Distanzunterrichtes dazu nutzen, die verpflichtenden Selbsttestungen in den Schulen vor allem organisatorisch vorzubereiten.“
- Nähere Informationen erhoffen wir uns im Laufe der nächsten Woche.

Schulbus:

- Der Schulbus wird zu Schulbeginn, nach der 4. Stunde (11.35 Uhr) und nach der Randstunde fahren.

Dies ist der Informationsstand von Freitag, 09.04.2021 14.30 Uhr. Wir erwarten noch weitere Informationen. Sobald diese uns vorliegen, informieren wir Sie.

Leider wird uns auch die kommende Zeit alles abverlangen. Ich danke Ihnen schon jetzt auch im Namen meines Teams für Ihre Unterstützung.

Weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Britta Kleinegesse